
1895/AB-BR/2003 BR. GP

Eingelangt am 19.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminister für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2059/J-BR/2003 vom 18. März 2003 der Bundesräte Christoph Hagen, Jürgen Weiss, Ilse Giesinger und Kollegen, betreffend Kompetenzschwierigkeiten zwischen Zoll und Gendarmerie, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsübereinkommen zum Ziel gesetzt, in Österreich eine demokratische, effektive und leistungsbereite Sicherheitsexekutive zu erhalten und zu fördern, die durch ihre tägliche Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Erhaltung des demokratischen Rechtsstaates und der Menschenrechte in Österreich leistet sowie konsequent gegen Kriminalität vorgeht. Eine Maßnahme zur Zielerreichung ist die Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei inklusive einer Überprüfung des Behördenaufbaus im Bereich Sicherheitsverwaltung. Insbesondere unter Berücksichtigung der Folgen der künftigen Erweiterung der Europäischen Union und der Besonderheiten der Kernaufgaben der Zollverwaltung werden alle Exekutivwachkörper, Polizei,

Gendarmerie und Zollwache, zu einem einheitlichen Exekutivwachkörper beim Innenministerium zusammengeführt.

Zu 1. bis 3.:

Mit der Unterzeichnung des Ressortübereinkommens am 6. März 2003 zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundeskanzleramt betreffend Eingliederung der Zollwache in das BMI mit dem Ziel einen einheitlichen Exekutivwachkörper im Bundesministerium für Inneres zu schaffen, wird im Finanzministerium ab dem 1. Mai 2004 kein Exekutivwachkörper mehr existieren.

Durch die Zusammenführung der Exekutivwachkörper werden Doppelgleisigkeiten abgebaut und das Problem, welcher Exekutivbeamter bei Aufgreifungen von illegal nach Österreich eingereisten Personen tätig wird, ebenfalls beseitigt.